



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e.V., Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: BBU-online.de

BBU e.V., Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn

Ministerie van Volkshuisvesting,
Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer
Directoraat-Generaal Milieubeheer, RB/IPC 645
Postbus 30945

NL - 2500 GX Den Haag

Vorab per e-mail: mevrouw P.A.A. Sormani patricia.sormani@minvrom.nl

Bonn, 15. 09. 2009

Kapazitätserhöhung bei der Urananreicherungsanlage (UAA) Almelo / NL / **Einspruch**

Sehr geehrte Frau Sormani,

die Kapazität der Urananreicherungsanlage (UAA) in Almelo soll zur Versorgung von insgesamt rund 40 Atomkraftwerken auf 4950t Urankennarbeit pro Jahr (UTA/a) erhöht werden. Verbunden mit dem Betrieb der UAA Almelo sind Radioaktivitätsfreisetzungen im "Normalbetrieb", Atom Müll und verschiedene andere Gefahren.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. erhebt hiermit Einspruch gegen die von Urenco gestellten Anträge und fordert zudem die sofortige Stilllegung der UAA Almelo.

Zur Begründung:

1. Die Grundrechte vieler Menschen auf körperliche Unversehrtheit, Leben und Eigentum sind durch die Pläne der Urenco gefährdet. Umweltverträglichkeit und Genehmigungsfähigkeit sind nicht gegeben. Atomkraftnutzung ist unbeherrschbar und daher nicht mit dem garantierten Schutz der Bevölkerung vereinbar.
2. Wir befürchten Uranhexafluoridfreisetzungen, Verseuchung und Verstrahlung durch Leckagen, Erdbeben und Ölbrände. Der UAA-Ausbau und die damit verbundene zusätzliche Lagerung von Uranverbindungen verursachen noch mehr Urantransporte, z. B. aus Frankreich oder nach Russland. Das Risiko von Transportunfällen, Flugzeugabstürzen und Anschlägen nimmt zu.

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.1965 // IBAN (für Auslandszahlungen): DE06 3805 0000 0019 0019 65
Spendenkonto: Spk Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.2666 (Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBU e.V. sind steuerlich abzugsfähig.)

3. Die Ursachen der jüngsten Vorfälle in der Gronauer Urananreicherungsanlage, aber auch in anderen Urananreicherungsanlagen in Europa und anderswo müssten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens analysiert und berücksichtigt werden.
4. In der Nähe der Urananreicherungsanlage Almelo soll der Flughafen Twente errichtet werden. Flughafen und Atomfabrik dürfen nicht in einer so kleinen Region quasi nebeneinander betrieben werden. Almelo ist nur Flugsekunden von Enschede entfernt.
5. Angereichertes Uran aus Almelo fördert den von uns unerwünschten Betrieb vieler Atomkraftwerke.
6. Betrieb und Ausbau der UAA Almelo fördern den lebensfeindlichen Uranabbau.
7. Atomenergie und Urananreicherung sind kein Beitrag zur Bekämpfung der Klimakatastrophe. Im Gegenteil: Für den Uranabbau werden z. B. in Niger umweltschädliche Kohlekraftwerke betrieben.
8. Eine militärische Nutzung der Zentrifugentechnik zur Urananreicherung kann grundsätzlich ebenso wenig ausgeschlossen werden wie Atomspionage. Herstellung von Uranmunition aus abgereichertem Almeloer Uran, z. B. in Russland, muss befürchtet werden.
9. Es wird nie ein Endlager geben, in dem der Almeloer Atommüll sicher gelagert werden kann. Die Ereignisse in der Bundesrepublik, z. B. beim Atommüll-Lager Asse, verdeutlichen, dass das Atommüllproblem nicht gelöst ist und auch nicht lösbar sein wird. Und auch in den Niederlanden gibt es kein Atommüll-Lager.
10. Im Gegensatz zu früheren Genehmigungsverfahren zum Betrieb und Ausbau der UAA Almelo gab es in der deutschsprachigen Tagespresse im Grenzbereich keine Bekanntmachungen über das Ausbaurverfahren. Wenn das Genehmigungsverfahren nicht ganz abgebrochen wird, muss es eine neue Möglichkeit für Einsprüche geben. Bisher ist die Bevölkerung in der Bundesrepublik nicht offiziell über das Vorhaben informiert.

Wir behalten uns vor, diesen Einspruch näher zu erläutern und zu ergänzen und beantragen kostenlos und laufend über den Stand des Verfahrens informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Christine Ellermann, Geschäftsführerin)

Bankverbindung:

Sparkasse Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.1965 // IBAN (für Auslandszahlungen): DE06 3805 0000 0019 0019 65
Spendenkonto: Spk Bonn (BLZ 370.501.98), Kto. 1900.2666 (Spenden und Mitgliedsbeiträge an den BBU e.V. sind steuerlich abzugsfähig.)